Bavar. 20
960
XX, 12

Digitized by Google

Bav. 960, xx (12

Demnach die nunmehro Kurfürstlich Pfälzische Fayence-Fabrike in der Oberamts-Stadt Moßbach durch geschehene nahmhafte Verwendungen ex ærario in besten Flor anwieder gebracht worden, und dortiges Magazin mit allen Gattungen wohl conditionirten Waaren reichlich versehen ist, auch täglich noch vermehret wird, mithin die Nothdurft des Landes daselbst in billigen- und bei anderen Fabriken üblichen Preisen erholet werden mag; als wird das von Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht zum Besten gemeldter Fabrike bereits unterm 27. August 1773. und 5. April 1774. gnädigst ertheilte Privilegium exclusivum zu jedermanns Wissenschaft neuerdings bekannt gemacht, zugleich allige Einfuhr fremder Fayence, und sogenannten Englisch- oder andern Stein-Porcellain-Waaren in Kurpfalz Landen von Stund an sub pœna Confiscationis mit dem Anhang jedoch verbotten, daß denen mit solchen Waaren Handlenden der Verkauf oder die Rucksendung deren vorräthig habenden derlei fremden Waaren bis den 1ten nächst kommenden Mai-Monates annoch verstattet seye, nach Verlauf dieser Frist aber alle bei denselben vorfindliche dergleichen fremde Waaren zum Vortheil des Denuntianten ohnnachsichtlich auf der Stelle confisciret werden sollen; dem Oberamt wird der Befehl ertheilet, gestalten bei Vermeidung empfindlichster Ahndung darauf genauest zu halten, und solches ihres Orts allenthalben und besonders denen mit derlei Waaren Handlenden bekannt zu machen.

Mannheim den 19ten Februarii 1780.

Churpfalz Hofkammer

A. Freyherr von Perglas.

Sp.icher.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

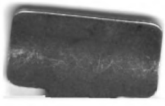

Digitized by Google